

Attraktivität der Ausbildung hängt nicht allein von der Vergütung, sondern vielmehr von der Qualität der Ausbildung ab

Kolpingwerk Deutschland zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Deutschland steht im europäischen Vergleich, was die Beschäftigung von jungen Menschen angeht, sehr gut da. Einen wesentlichen Anteil hieran hat die duale Berufsausbildung, die es in dieser Form nur in Deutschland gibt. Die jungen Menschen erwerben im Zusammenspiel von praktischer Arbeit im Betrieb und dem Lernen in der Berufsschule die fachlichen Grundlagen, die einen sehr guten Start in das Erwerbsleben ermöglichen. Die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung in Deutschland sind 1969 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegt und 2005 angepasst worden. Um der sich wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden, begrüßt das Kolpingwerk sehr, dass die Ministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, mit ihrem Haus einen Gesetzesentwurf zu einer Modernisierung und Stärkung des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt hat.

Aus Sicht des Kolpingwerkes sind besonders die Veränderungen wichtig, die für die Menschen mit weniger guten Ausgangsbedingungen eine Verbesserung zum Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt darstellen. Denn eine wesentliche Herausforderung für unsere Gesellschaft besteht darin, dass es besser gelingen muss, alle Menschen ausreichend zu qualifizieren, um in einem Arbeitsmarkt mit hoher Dynamik Beschäftigung zu finden. Dass hier deutlicher Verbesserungsbedarf besteht, zeigt sich allein darin, dass es in Deutschland immer noch mehr als 2 Millionen Menschen unter 35 Jahren gibt, die keinen beruflichen Abschluss haben und es damit nicht gelingt, alle jungen Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln – und dies, obwohl es aktuell ein Überangebot an Ausbildungsplätzen gibt: 2017

haben 24.000 junge Menschen keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden und die Zahl der unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen ist erneut auf knapp 49.000 gestiegen.

Das Kolpingwerk begrüßt, dass der Gesetzesentwurf diese Herausforderung mit einigen wichtigen Schritten angeht, indem u.a. eine deutliche Erweiterung der Teilzeitausbildung vorgesehen ist. So haben junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen eine Ausbildung nicht im vorgesehenen Zeitrahmen absolvieren können (z.B. junge Mütter oder Jugendliche mit sozialen Problemlagen), die Möglichkeit, die Ausbildungsinhalte nach ihrem jeweiligen Bedarf zu strecken und anzupassen und damit einen Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Unsere Gesellschaft ist durch eine stetig anwachsende Einkommenskluft geprägt. Erschreckend ist, dass diese bereits bei der Ausbildungsvergütung beginnt. 2017 betrug die Spanne der monatlichen Ausbildungsvergütung 310 bis 975 Euro. In schulischen Ausbildungen ist in der Regel gar keine Ausbildungsvergütung vorgesehen. Dadurch ist bereits beim Einstieg in das Berufsleben eine massive Kluft bei den Vergütungen gegeben. Der Gesetzesentwurf hat den Mut, hier regulierend einzugreifen, denn eine höhere angemessene Vergütung der Auszubildenden darf nicht zu einer unangemessenen Belastung der Ausbildungsbetriebe führen und damit ggf. Ausbildungsplätze gefährden. Das Kolpingwerk fordert, dass für die Anpassung eine Kommission eingesetzt wird, die die Entwicklung kontinuierlich prüft und für die Mindestausbildungsvergütung entsprechende Vorschläge macht.

Die Attraktivität der Ausbildung hängt nicht allein von der Vergütung, sondern vielmehr von der Qualität der Ausbildung ab. Deswegen sollten gerade vor dem Hintergrund der nicht besetzten Ausbildungsplätze verstärkt Ausbildungsunterstützungen eingesetzt werden können (wie z.B. eine Ausweitung der Assistierten Ausbildung) oder auch Unterstützungsstrukturen, die sich aus einer Ausbildungsgarantie ergeben würden. Hier greift der Gesetzesentwurf deutlich zu kurz. Es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Mit der Einführung von neuen Fortbildungsstufen könnte ein weiterer Schritt hin zu einer Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung im Verhältnis zu den Hochschulabschlüssen vorgenommen werden. Damit werden zum einen mehr berufliche Qualifikationen miteinander vergleichbar und zum anderen wird die Gleichwertigkeit bestimmter Hochschulabschlüsse mit den entsprechenden Abschlüssen in der dualen Ausbildung sichtbar. Die konkreten Berufsbezeichnungen müssen allerdings sehr genau abgestimmt werden.

Das Kolpingwerk begrüßt, dass auch das Prüfungswesen im Gesetzesentwurf aufgegriffen wird, da sich hier ebenfalls ein deutlicher Wandel vollzieht. Gerade die Verbesserung für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer ist dringend nötig und muss unterstützt werden. Allerdings sollte der Schwerpunkt daraufgelegt werden, die bestehenden Personalressourcen effektiver einzusetzen.

Der Gesetzesentwurf geht damit in die richtige Richtung für eine Modernisierung der Ausbildung und stellt damit durchaus eine „richtungsweisende Novelle“ dar. Wir begrüßen ausdrücklich, dass nun der Bereich der beruflichen Bildung neben der Hochschulbildung als gleichberechtigter Pfeiler verstärkt verankert werden soll. Allerdings ist in einem sich schnell wandelnden Arbeitsmarkt gerade für die Menschen, die mit dieser Geschwindigkeit der Veränderungen nicht ohne Unterstützung mithalten können, mehr nötig.

Köln, 23. Februar 2019

Für den Bundesvorstand

Ursula Groden-Kranich, MdB

Bundvorsitzende